



# Farbcodierung für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Saison 2020-2021

[www.ostbelgiensport.be](http://www.ostbelgiensport.be)

## **Einführung**

Das Coronavirus wird während der kommenden Sportsaison in Belgien Teil des Alltags bleiben.

Es ist jedoch unerlässlich, dass die Bürger ihren Sport unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Fortschritts und unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit weiterhin ausüben können.

In Absprache mit verschiedenen Interessengruppen und Experten haben die Sportminister verschiedene Szenarien für den Beginn der Sportsaison im September 2020 aufgestellt.

So wurde für jedes Szenario ein Farbcode entworfen, der den Sportlern als Orientierungshilfe dienen soll.

# Allgemeines Verfahren



**Kein Risiko: ein Impfstoff ist verfügbar und/oder es hat sich eine Herdenimmunität entwickelt.**

Kontakte können stattfinden. Handhygiene ist nach wie vor notwendig.



**Geringes Risiko: begrenzte Verbreitung des Virus.**

Die Kontakte sind begrenzt und können unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedingungen stattfinden.



**Mäßiges Risiko: systematische Übertragung des Virus.**

Die Kontakte beschränken sich auf das Wesentliche. Sie finden statt, wenn die Risikofaktoren unter Kontrolle sind.



**Hohes Risiko: systematische Übertragung des Virus.**

Die Kontakte werden vollständig vermieden.

- Die Einschränkungen sind je nach Farbe progressiv: grün, gelb, orange, rot.
- Ein Farbcode, gelb, orange oder rot, begrenzt immer die Maßnahmen der vorherigen Phase.
- Jeder Farbcode wird in spezifischen Protokollen festgehalten.

## Flankierende Maßnahmen für Epidemien und Sport (FMES) - Präambel:

1. Auf der Grundlage dieses Dokuments wird der Nationale Sicherheitsrat den anwendbaren Farbcode für den festgelegten Zeitraum und für das gesamte Gebiet festlegen;
2. Die Epidemie- und Sportbegleitmaßnahmen gelten für alle Städte und Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Sportministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft fordert alle Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf, die FMES anzuwenden, d.h. die Bedeutung der Farbcodes als festen Standard zu verwenden.
3. Gemeindebehörden können jedoch autonome Maßnahmen ergreifen, indem sie einen strengeren Farbcode als den von einer höheren Autoritätsebene verkündeten deklarieren. Der Farbcode macht die Maßnahmen für den Sportler klar und eindeutig;
4. Die Sportblase wird als eigenständige Blase betrachtet, unabhängig von den anderen Blasen (sozial, beruflich, familiär...);
5. Die Einschränkungen gelten nicht für Kinder unter 12 Jahren, es sei denn, neue epidemiologische Erkenntnisse, die von den Wissenschaftlern, die den Nationalen Sicherheitsrat beraten, bestätigt wurden, machen diese Einschränkungen notwendig;

6. Alle sportlichen Aktivitäten, die nicht gegen die Sicherheitsmaßnahmen verstoßen, müssen immer durchführbar sein;
7. Mit Ausnahme der "grünen" Phase ist der Sportler verpflichtet:
  - a. Seine sportliche Tätigkeit mit so wenigen Personen wie möglich auszuüben;
  - b. Vorrang für sportliche Aktivitäten im Freien zu geben;
  - c. Nicht mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln in Begleitung von Personen, die nicht Teil der sozialen Blase sind, zum Ort der Aktivität zu fahren, es sei denn, alle Passagiere tragen eine Gesichtsmaske und halten den sanitären Sicherheitsabstand ein;
  - d. eine sorgfältige Reinigung von gemeinsam genutzten Sportgeräten (fixierte und mobile) vor und nach dem Training vorzunehmen;
  - e. Nicht als Zuschauer an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen, es sei denn, es ist notwendig, z.B. um kleine Kinder oder behinderte Personen zu begleiten;
8. Das Tragen einer Maske ist bei Aktivitäten mit Hyperventilation nicht obligatorisch. Sportler sollten daher Menschenansammlungen vermeiden (siehe 7a). Sie hyperventilieren, wenn Sie während Ihrer sportlichen Aktivität deutlich schneller atmen müssen;
9. Keine Tätigkeit mit Personen auszuüben, die Symptome einer Infektionskrankheit aufweisen oder die vor kurzem risikoreiche Kontakte mit einer Person hatten, die solche Symptome aufweist. Eine Sportblase besteht aus der Anzahl von Personen, die im geltenden ministeriellen Erlass (ME) und in den Anwendungsprotokollen der aktuellen Phase festgelegt sind;
10. Eine Sportblase setzt sich aus der Anzahl der Personen zusammen, die im geltenden ministeriellen Erlass (ME) und in den Anwendungsprotokollen der aktuellen Phase festgelegt sind;
11. Ausnahmen können für Sportler mit einem Profistatut genehmigt werden, vorbehaltlich der ausdrücklichen Genehmigung des Sportministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### Farbcodierung im Sport in einem organisierten Rahmen:

Farbcode COVID-19	Aktivitäten im Freien (outdoor)		Aktivität in der Halle (indoor)		Schwimmbad
	U12	12+	U12	+12	

Training/ Wettkampf/ Meisterschaft	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Dichte (Teilnehmer)	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Kontakt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Umkleidräume /Duschen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Publikum	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Protokolle	/	/	/	/	/

Training/ Wettkampf/ Meisterschaft	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen
Dichte (Teilnehmer)	1/10m <sup>2</sup> oder Max 50/Gr.	1/10m <sup>2</sup> oder Max 50/Gr.	1/10m <sup>2</sup> oder Max 50/Gr.	1/10m <sup>2</sup> oder Max 50/Gr.	FMI
Kontakt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
Umkleidräume /Duschen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Publikum	Ref. ME <sup>1</sup>	Ref. ME	Ref. ME	Ref. ME	Ref. ME
Protokolle	Phase 4	Phase 4	Phase 4	Phase 4	Phase 4

Training/ Wettkampf/ Meisterschaft	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen
Dichte (Teilnehmer)	1/10m <sup>2</sup> oder Max 20/Gr	1/10m <sup>2</sup> oder Max 20/Gr	1/10m <sup>2</sup> oder max 20/Gr	1/10m <sup>2</sup> oder max 20/Gr	FMI <sup>2</sup>
Kontakt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt

<sup>1</sup> ME: Geltender ministerieller Erlass während dieser Phase. Beispiel: vom 29/07/2020 bis 26/08/2020, 100 Personen in der Halle und 200 Personen im Außenbereich.

<sup>2</sup> FMI: Maximale augenblickliche Anwesenheit gemäß dem Erlass der wallonischen Region über die sektoralen Bedingungen von Schwimmbädern.

Umkleideräume/ Duschen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Publikum	Erlaubt unter Bedingungen	Erlaubt unter Bedingungen	Nein	Nein	Nein
Protokolle	Phase 3 + Anleitung WKA <sup>3</sup>	Phase 3 + Anleitung WKA	Phase 3 + Anleitung WKA	Phase 3 + Anleitung WKA	Phase 3 + Anleitung WKA

Training/ Wettkampf/ Meisterchaft	Erlaubt unter Bedingungen	Alleine oder mit zwei Personen der gleichen Blase	Erlaubt unter Bedingungen	Nicht erlaubt	Erlaubt unter den Bedingungen für U12
Dichte (Teilnehmer)	1/10m <sup>2</sup> oder Max 20/Gr	Alleine oder mit 2 Personen der gleichen Blase	1/10m <sup>2</sup> oder max 20 Personen/Gr.	Nicht erlaubt	FMI
Kontakt	Erlaubt	Nicht erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Umkleideräume /Duschen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Publikum	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Protokolle	/	/	/	/	/

## Code Grün

- ✓ Alle sportlichen Aktivitäten sind wie vor der Pandemie möglich;

## Code Gelb

- ✓ Alle sportlichen Aktivitäten sind für Kinder unter 12 Jahren (U12) und über 12 Jahren erlaubt, sowohl in der Halle als auch im Freien, und nach den Regeln der verschiedenen Protokolle der Phase 4;
- ✓ Die Kontakte innerhalb der Sportblase und zwischen den Sportblasen sind erlaubt;
- ✓ Die Anzahl der Sportler in einer Sportanlage wird nach den Regeln der verschiedenen Protokolle der Phase 4 festgelegt;
- ✓ Umkleideräume und Duschen sind nach den Regeln der verschiedenen Protokolle der Phase 4 zugänglich;
- ✓ Cafeterien/Kantinen können nach den Regeln des Horeca-Sektors öffnen;
- ✓ Publikum ist gemäß den, in den aktuellen ministeriellen Erlass beschriebenen Standards und der Verwendung des Covid Event Risk Model (CERM - <http://www.covideventriskmodel.be>) erlaubt. Dieses CERM ist von jedem Organisator eines Sportwettbewerbs oder einer Sportveranstaltung auszufüllen;
- ✓ Die Schwimmbäder werden gemäß dem für Phase 4 geltenden Protokoll geöffnet.

## Code Orange

- ✓ Sportliche Aktivitäten sind für Kinder unter 12 Jahren (U12) und über 12 Jahren sowohl in der Halle als auch im Freien erlaubt, entsprechend den in Phase 3 festgelegten

<sup>3</sup> Leitfaden WKA: Leitfaden für die Wiederaufnahme der körperlichen und sportlichen Aktivitäten Phase 3;

- Bedingungen und dem Leitfaden zur Wiederaufnahme der körperlichen und sportlichen Aktivitäten;
- ✓ Für die unter 12-Jährigen (U12) ist der Kontakt innerhalb ihrer eigenen Sportblase und zwischen verschiedenen Sportblasen erlaubt;
  - ✓ Bei sportlichen Aktivitäten im Freien ist für Personen ab 12 Jahren der leichte Kontakt in der eigenen Sportblase erlaubt und zwischen verschiedenen Sportblasen verboten;
  - ✓ Bei Hallensportarten sind ab 12 Jahren nur noch kontaktlose Sportarten in der eigenen Sportblase und zwischen verschiedenen Sportblasen erlaubt;
  - ✓ Die Anzahl der Sportler in einer Sportinfrastruktur wird in den Protokollen der Phase 3 und im Leitfaden für die Wiederaufnahme der körperlichen und sportlichen Aktivitäten festgelegt;
  - ✓ Umkleideräume und Duschen sind nicht zugänglich, mit Ausnahme von Schwimmbädern;
  - ✓ Cafeterien/Kantinen können nach den Regeln des Horeca-Sektors öffnen;
  - ✓ Die Wettbewerbe können ohne Publikum stattfinden;
  - ✓ Schwimmbäder können nach dem geltenden Protokoll für Vereine geöffnet werden.

### Code Rot

- ✓ Sportliche Aktivitäten sind für Kinder unter 12 Jahren (U12) sowohl in der Halle als auch im Freien erlaubt. Für Personen über 12 Jahre sind nur Aktivitäten im Freien erlaubt;
- ✓ Für die unter 12-Jährigen (U12) sind Kontakte in ihrer eigenen Sportblase und zwischen verschiedenen Sportblasen erlaubt;
- ✓ Sportliche Aktivitäten im Freien für über 12-Jährige sind allein oder mit maximal 2 Personen zusätzlich zu den unter demselben Dach wohnenden Personen erlaubt. Diese 2 Personen müssen immer die gleichen sein;
- ✓ Die Cafeterien/Kantinen sind geschlossen;
- ✓ Publikum ist verboten;
- ✓ Umkleideräume und Duschen sind geschlossen, mit Ausnahme der Schwimmbäder für die unter 12-Jährigen (U12);
- ✓ Schwimmbäder sind nur für Kinder unter 12 Jahren zugänglich (U12).